

Dezernat I

Stadt Rotenburg (Wümme)
Herrn Bürgermeister
Torsten Oestmann
Große Str. 1
27356 Rotenburg (Wümme)

Bearbeitet von
Dr. Silke Fricke

Durchwahl
04261 983-2010

E-Mail
silke.fricke@lk-row.de

Mein Zeichen
Dez I

Ihr Zeichen
-

Rotenburg (Wümme),
01.06.2023

**Glasfaserausbauplanungen der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH
-aktualisierte Wirtschaftlichkeitslücke-**

Sehr geehrter Herr Oestmann,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12.04.2023 und die darin getroffenen Klarstellungen zu den Ausbauplanungen der Stadtwerke Rotenburg und der Haltung der Stadt Rotenburg (Wümme) hierzu.

Sie baten darum, dass unter Berücksichtigung der Herausnahme der von den Stadtwerken zum Ausbau gemeldeten Adressen eine Prüfung und Neuberechnung der Wirtschaftlichkeitslücke für das Förderprojekt zur Erschließung der grauen Flecken erfolgen möge. Diese Bitte und die dazu notwendigen Adressdaten habe ich umgehend an das mit dem Ausbau beauftragte Unternehmen EWE TEL weitergeleitet. Zur Fristwahrung gegenüber dem Projektträger des Bundes musste zunächst die Feinplanung für das ursprünglich beantragte Projektgebiet erstellt und eingereicht werden. Dies ist am 27.04.2023 erfolgt, so dass nunmehr die Anpassung der Netzpläne und die Neukalkulation der Wirtschaftlichkeitslücke erfolgen konnte.

Mit Nachricht vom 31.05.2023 teilt die EWE TEL hierzu mit, dass bei Betrachtung der finanziellen Einflüsse sowohl auf Seiten der Investitionen wie auch der Umsatzerwartungen die Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeitslücke kostenneutral seien. Somit ergäben sich bei Herausnahme der gemeldeten Adressen keine Veränderungen der Wirtschaftlichkeitslücke gegenüber der ursprünglich beantragten und beauftragten Gebietskulisse.

Um zeitliche Verzögerungen des Gesamtprojekts zu vermeiden, bitte ich Sie deshalb darum, wie in Ihrem Schreiben zugesagt, schnellstmöglich einen Beschluss des Stadtrates zur Herausnahme oder zum Beibehalten der betroffenen Adressen herbeizuführen und mich über das Ergebnis zu unterrichten.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass durch die Herausnahme aus dem Förderantrag die gelisteten Adressen ihre Förderfähigkeit im graue Flecken-Projekt verlieren werden. Die Adressen sind dann nicht mehr Bestandteil der getroffenen Kooperationserklärung. Eine nachträgliche Aufnahme auch einzelner Adressen wird nicht möglich sein, ebenso wenig wie die Aufnahme ggf. fehlender Adressen in direktem räumlichen Zusammenhang. Die Verantwortlichkeit für die Breitbanderschließung dieser Adressen bzw. Ausbaugebiete geht damit auf die Stadt Rotenburg (Wümme) über.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

(Dr. Fricke)